Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. – Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 2.40 Mark. – An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt. – Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528.

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig, Gerberstraße 1, IV., Viktoriahotel. Telephonruf 7503.

Schluß des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Anzeigengebühr für die dreigespaltene Kleinzeile 2.— M. Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen.

Nr. 41. Sonnabend, den 9. Oktober 1920. 24. Jahrgang

Alois Staudinger † am 2. Oktober 1920

Ein unermeßlicher Verlust ist unserer Organisation erwachsen durch den Tod unseres Verbandsvorsitzenden Alois Staudinger; die Lücke, die dadurch entstanden, ist nimmer auszufüllen. Obwohl schon jahrelang krank, hat der Verstorbene doch mit unglaublicher Energie und bewundernswertem Willen sich immer wieder emporgerafft, er wollte sich nicht werfen lassen! Nun ist unser Freund nach langer Qual erlegen; der Kampf war zu ungleich, und wenn auch alle die ihm nahestanden, ihn kannten, die Katastrophe kommen sahen, so wirkt sie trotzdem zu plötzlich auf uns. Muß schon so wirken, weil der Verstorbene mit unserem ganzen Organisationsleben zu sehr verwachsen war. Schon kurz vor dem Verbandstage im Mai d. J. warf ihn neben der Berufskrankheit eine Rippenfellentzündung aufs Krankenlager; aber sein Wille trieb ihn auch hier wieder empor. Krank, sehr krank fuhr er trotz aller Ermahnungen und Vorhaltungen des Arztes, seiner Familie und Freunde zu der Würzburger Tagung unseres Verbandes; nichts konnte in dieser Hinsicht seinen Willen ändern! Die Hingabe für seine Berufsorganisation kannte keine Grenze. Eine 13wöchige Kur in Sülzhayn am Harz vom 1. Juni bis 30. August brachte ihn schlimmer erkrankt zurück und neben dem alten Leiden noch eine Nierenentzündung. In den letzten Wochen gesellte sich noch Darmtuberkulose hinzu; das war zuviel! Jetzt hat Alois Staudinger, nur 44 Jahre alt, ausgelitten! Uebers Steinmetzalter ist unser Freund nicht weit hinausgekommen. Der in früheren Jahren bei der praktischen Berufstätigkeit eingeatmete Steinstaub hat sein Opfer nicht fahren lassen und in unerbittlicher, unheimlicher Wirkung den Körper zerstört; denn Steinmetztätigkeit macht mürbe! Erschüttert und trauernd stehen wir nun an der Bahre des besten unserer Kollegen; er war unser Führer, hat immer seine eigenen Bedürfnisse und Leiden weit, weit unter die der Gesamtheit der Kollegen gestellt, hat unermüdlich gewirkt in Wort und Schrift auf allen Gebieten, die mit Leben, Gesundheit und Beruf der Steinarbeiter in Zusammenhang zu bringen sind. Dieses Wirken wird unvergessen bleiben, und solange es eine Steinarbeiterorganisation gibt, ist der Name Alois Staudinger damit aufs engste verflochten! Wir Trauernden sind nun die Erben, müssen weiter wirken und streben im Sinne unseres toten Verbandsvorsitzenden. Nehmen wir ihn bei all unseren Verbandshandlungen als Vorbild, dann ist das sicher die beste, wertvollste Ehrung und Erinnerung an die Verdienste Alois Staudingers.

Du bist dahin! Nichts konnte retten
Und halten Dich bei uns zurück.
Kalt knickte alle Freundesketten
Das unerbittliche Geschick.

Schriftleitung des Steinarbeiter / Verbandsausschuß / Zentralvorstand

Alois Staudinger

wurde am 11. Mai 1876 zu Metten in Niederbayern geboren. Eine ungewöhnliche Auffassungsgabe und ein nie zu stillender Wissensdurst waren ihm schon in der Dorfschule eigen. Durch seine Ministrantentätigkeit als Junge und den damit verbundenen Verkehr im Kloster zu Metten und dessen berühmtes Seminar hat der wissensdurstige Junge viel profitiert. Nach der Schulzeit wurde er Granitsteinmetz. Wir haben selten einen Kollegen getroffen, der mit solcher Liebe an seinem Steinmetzberuf hing wie unser toter Freund. In all den späteren Jahren kam dies immer wieder zum Durchbruch. Trotz der kümmerlichen Entlohnung als Geselle erübrigte er durch eigene Kraft dann so viel, daß er im Winter die Baugewerksschule in Nürnberg besuchen konnte. Vier Semester hat er auf diese Weise sich abgedarbt und machte dann im Herbst 1902 sein Examen, war nun geprüfter Steinmetzmeister. Im Jahre 1894 wurde er Mitglied der Steinarbeiterorganisation und in seinen Wanderjahren hat er eifrig für sie gewirkt. Im Schwarzwald, im Odenwald, an der Wasserkante, im Harz und in Schlesien, und überall, wo er Arbeit gefunden hatte, war dann charakteristisch, daß ein Reisekorb von seinem vorherigen Arbeitsort eintraf mit — Büchern, das war sein Heiligtum! Im Jahre 1900 war Staudinger zum erstenmal auf einen Steinarbeiterkongreß delegiert; es war in Gotha und seitdem wurde er auch den weiteren Berufskreisen bekannt. Auf dem Kongreß in Leipzig 1902 wurde die Verbandsform beschlossen und der Sitz der Organisation von Berlin nach Leipzig verlegt. Staudinger wurde dort zum Redakteur gewählt. Es war gewiß kein schlechter Griff, der Verband hat es nie zu bereuen gehabt. Viel hat er aus Eigenem der Organisation gegeben, sein stets anregender Geist trieb alles vorwärts, klebte nie an Kleinem und Nebensächlichem. Als Redakteur hat er zweimal den „scharfen Kurs" am eigenen Leibe in Arbeiterrechtsfragen zu spüren bekommen, insgesamt 9 Wochen Freiheitsstrafe für das energische Vertreten von Kollegeninteressen. Der Stärkste war er sowieso in körperlicher Beschaffenheit nicht, mitgenommen hat ihn damals die Strafe. Auch die Kriegsjahre haben den schon jahrelang Lungenkranken, im Oktober 1915 zum Soldaten gepreßt. Nach seiner Ausbildung als Pionier mußte er gar mit hinaus, sein Leiden verschlimmerte sich und im Oktober 1917 wurde er als Kriegsbeschädigter entlassen. Die militärischen Strapazen haben den Fortschritt seiner Erkrankung beschleunigt! Der Rücktritt des damaligen Vorsitzenden Kollegen Paul Starke brachte dann Staudinger an die Stelle des Vorsitzenden, dort war sein Platz! Seine ideale und hohe Auffassung von der Tätigkeit, Verantwortung und Voraussetzung eines Gewerkschaftsangestellten hat er immer, an jeder Stelle, zu jeder Gelegenheit in der Praxis selbst betätigt und stets versucht, anderen mit gutem Beispiel voranzugehen. Ein besonderes ihm eigenes taktisches Geschick traf immer das Richtige, mochten es nun Unterhandlungen mit Arbeitgebern, Behörden, Streiks oder sonstige Situationen sein. Schnell entschlossen den richtigen Rat und die notwendige Tat, das war Führereigenschaft Staudingers! Dazu kam eine seltene Redegabe, mit der er sich leicht die Zuhörer gewann, auch in den schwierigsten Situationen. Ein stets bereiter Mutterwitz machte ihn auch zu einem vom Gegner gefürchteten, ausgezeichneten Debatteredner. Wenn nun noch die menschliche Seite unseres verstorbenen Freundes und Führers erwähnt werden darf, so kann gesagt werden, daß jeder, der bei ihm Rat suchte, mochte es sein wer es wollte und was er wollte, ihn fand; Staudinger half, auch wenn er sein Letztes gab. So manchem fremden Kollegen, der in der Vorkriegszeit in seinem Bureau vorsprach, steckte er außer anderem sein Frühstück in die Tasche. Ein guter Plauderer voll Witz und Geist, bei alledem ein gut ausgeprägtes Taktgefühl, auch hatte er ein besonderes Geschick, jemand, so wie man sagt, „den Kopf zurechtzusetzen". Alles in allem, ein tüchtiger Mensch, stets darauf bedacht, sein Können und Wissen zu erweitern. War ihm ein Weg dazu versperrt, langte in früheren Jahren seine Redakteurbezeichnung nicht dazu aus, um den Weg frei zu machen, dann machte der „geprüfte Steinmetzmeister" sicher die Bahn frei. Unser Staudinger hatte das Zeug zu einem Führer, mit allen Fasern seines ganzen Ichs war er mit der Arbeiterbewegung verwachsen; für sie hat er gelebt und gestrebt, bis jetzt der unerbittliche Tod dem so reichen geistigen Leben ein Halt gebot.

Seiner tiefgebeugten Frau und Tochter gebührt von unserer Seite besonderer Dank; denn beide haben sehr oft zurückstehen müssen in den langen Jahren seiner Wirksamkeit, erst kamen bei Alois Staudinger die Aufgaben der Arbeiterbewegung, dann erst die Familie, und Frau und Tochter haben sich gefügt, so schwer es auch manchmal wurde, sie haben es ihm erleichtert! Darum unser Dank!

In der politischen Bewegung war Staudinger in Anbetracht seines Könnens und Wissens allzu bescheiden. Im Jahre 1903 und 1907 kandidierte er im Kreise Löwenberg zum Reichstag, eine nochmalige Kandidatur für denselben Kreis im Jahre 1911 lehnte er ab. Die Spaltung in der Partei hat auch ihn, wie so manchen andern verstimmt und sein Inneres aufgewühlt, er blieb aber in der alten Partei und sagte stets: „Ich bin Sozialdemokrat und bleibe es, damit ist meine Stellung gegeben!" Nach der Revolution kandidierte er im Leipziger Kreise zur Nationalversammlung und auch zur Stadtverordnetenwahl. Nachdem ein Vertreter 1919 ausschied, rückte Staudinger nach und wurde Stadtverordneter. Trotz dieser kurzen Spanne Zeit, oft unterbrochen durch seine Verbandstätigkeit und Krankheit, hat er sich bei seinen politischen Gegnern große Achtung erworben; denn wenn Alois Staudinger sich zum Wort meldete, hatte es Hand und Fuß, er wußte etwas und hat es schon immer verstanden gehabt, jeder Sache eine besondere Seite abzugewinnen. Das wissen am besten seine engeren Genossen und Freunde besonders im Verbandsvorstand zu schätzen und bei ihren künftigen Beratungen wird sich oft herausstellen, daß der Rat des Verstorbenen fehlt; darum trifft uns auch der Verlust besonders hart und sichert ihm allein schon dadurch ein dauerndes Gedenken!

Lohnbewegungen.

Zur Beachtung! Auf Grund verschiedener Erfahrungen der letzten Wochen muß immer wieder daran erinnert werden, daß Sperrnotizen usw. **nur dann Aufnahme finden, wenn der Grund** zu dem Verlangen **einwandfrei** mitgeteilt wird. — **Ferner wird daran erinnert, daß alle** Notizen unter dieser Rubrik **nur dann wiederholt werden, wenn jede Woche von den Beteiligten der Schriftleitung Mitteilung zugeht.**

Gesperrt sind: Platz Martin in **Pforzheim.** Firma Martin Peter in **Varnhalt** (Baden). Werkplatz C. Petge, **Brandenburg** a. H.

Gestreikt wird in: **Augsburg.** Teilstreik. 3 Betriebe haben die Forderung anerkannt, es handelt sich in der **Hauptsache um 30 Pf.** Zulage pro Stunde. 9? Kollegen kommen bei dem Streik in Frage.

In **Leipzig** und **Dresden** haben die Steinmetzen die Arbeit eingestellt. Es handelt sich um Lohnzulage und Ferienregelung wie der Schlichtungsausschuß entschieden hat. **In** Leipzig haben einige größere Firmen den Schlichtungsentscheid nunmehr anerkannt.

Zuzug ist fernzuhalten:

außer den bereits genannten Orten unter Sperre und Streik, nach Halle. Oberdorla (Betrieb C. Schilling), handelt sich um Abräumer und Brecher, denen Entlassung angedroht wurde, wenn nicht Akkord gearbeitet wird; in Grünberg (Schlesien) wird der festgesetzte Lohn nicht bezahlt; in Bernburg-Alsleben sind Differenzen mit den Arbeitgebern der Mosaik-Plattenwerksbetriebe; im **unterfränkischen Muschelkalkgebiet** haben die Arbeitgeber den Schiedsspruch abgelehnt. In **Sachsen** (Sandstein und Marmor) hat der Demobilmachungskommissar den Schiedsspruch nicht verbindlich erklärt.

Erledigte Bewegungen:

Marktleuthen. Die Differenzen bei der Firma Gebr. Wates sind erledigt. Den Schleifern werden die vorenthaltenen 3 Prozent nachgezahlt.

Schmalkalden-Brotterode. Bei der Firma Köhler, Platz Brotterode bestehen keine Differenzen, die in voriger Nummer des „Steinarbeiter" gebrachte Notiz unter „Zahlstellen-Bekanntmachungen" beruht auf falscher Information.

Karlstadt a. M. Auf Grund eines Würzburger Schlichtungsentscheides wurden durch Verhandlungen mit der Firma die Lohnsätze neu geregelt. Ab 1. August 1920 erhöhen sich die bisherigen Lohnsätze der Verheirateten um 25 Pf., der Unverheirateten über 20 Jahre um 10 Pf. pro Arbeitsstunde. Die Verschiebung einzelner Arbeitergruppen in andere Lohnklassen, die Feststellung des Begriffes Facharbeiter, sowie die Festsetzung des Zuschlages für laufende Sonntagsschichten bleibt laut Reichstarifvertrag dem fachlichen Schlichtungsausschuß vorbehalten. Bei Wechsel der Arbeitsstelle wird bis zu 6 Tagen der bisherige Lohn bezahlt. Das Lohnabkommen gilt bis 1. Januar 1921.

Oberschlesien und die Gewerkschaften.

In fast allen größeren Städten hat eine lebhafte Bewegung eingesetzt, unterstützt von allen Schichten der Bevölkerung, um die Bedeutung Oberschlesiens für das deutsche Wirtschaftsleben allen Kreisen begreiflich zu machen. Damit soll auch bewirkt werden, daß bei der kommenden Abstimmung von den dazu berechtigten keiner zurückbleibt. Das Allgemeininteresse macht es zur heiligen Pflicht jedes einzelnen, die für uns so wichtige Lebensfrage zu beachten.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat an den Internationalen Gewerkschaftsbund in **Amsterdam** einen „**Hilferuf für die Oberschlesier**" gerichtet, der auf den polnischen Terror und die großpolnische Hetze verweist, die im dortigen Gebiet einen Arbeitsbruderkampf hervorgerufen hat, der bis zum Versailler Vertrage in jenem Gebiet nicht bekannt war. Die weiteren Folgen dieses Zustandes sind uns allen durch die Tagespresse bekannt geworden. Die oberschlesische Bevölkerung will den Frieden und eine unbeeinflußte Entscheidung des oberschlesischen Volkes über sein Schicksal, wie es der Vertrag von Versailles bestimmt. Unter den von den Polen heraufbeschworenen Zuständen, die von den Besatzungsbehörden geduldet werden, ist aber an eine unbeeinflußte Entscheidung nicht zu denken. Deshalb der Hilferuf an den Internationalen Gewerkschaftsbund, um die nötigen Schritte bei den Mächten, die die Besetzung Oberschlesiens vollzogen haben, zur Beseitigung dieser entsetzlichen Zustände zu unternehmen und besonders die Confédération générale du Travail in Frankreich zu veranlassen, daß sie auf die französische Regierung dahin einwirkt, daß der französische Oberbefehlshaber Recht und Gerechtigkeit walten läßt und mit der nötigen Energie den polnischen Aufrührern entgegentritt. Eile ist dringend geboten, weil infolge dieser Zustände in Oberschlesien die schwersten Erschütterungen zu befürchten sind.

Wenn auch der Tag der Abstimmung heute noch nicht bekannt ist, so muß es doch eine der vornehmsten Aufgaben unserer gewerkschaftlichen Arbeit sein, die Massen, die in unseren Reihen zusammengeschlossen sind, darüber aufzuklären, was alles für sie von der Abstimmung abhängt. Die Frage deutsch oder polnisch darf nicht vom idealistischen, sondern vom materiellen, sagen wir, wirtschaftlichen Standpunkte beurteilt werden. Hier könnten wir uns an der polnischen Presse ein Beispiel nehmen, wie diese die Massen zu beeinflussen versucht, um die Abstimmung zugunsten Polens zu beeinflussen. Wir mögen noch so sehr auf unsere Internationalität pochen, das darf uns aber nicht die Augen vor der Gegenwart verschließen. Hier einem Phantom nachzujagen, wäre geradezu Unsinn, denn erst aus wahrem nationalem Empfinden für das Gesamtwohl der arbeitenden Volksschichten, kann eine ernstliche internationale Ueberzeugung hervorgehen. Dies muß auch jedem gesagt werden, der den Sozialismus in den Vordergrund der Abstimmungsfrage schieben will. Wenn wir betonen, daß das Los der Arbeiter bei dem Verbleib bei Deutschland besser aufgehoben ist, als bei dem einstigen polnischen Staatswesen, so geschieht es nicht aus Feindschaft gegen die polnischen Arbeiter, sondern aus rein wirtschaftlichen Gründen. Wer bei all seinen politischen Entscheidungen die Politik der Volkswirtschaft zugrunde legt, wird erkennen müssen, daß es keinen Zweck hat, gegen das polnische Staatswesen zu wettern und zu schimpfen, man muß nun die polnische Republik als bestehend ansehen. [illegible] die Machthaber der polnischen Republik dem Deutschen [illegible] die Mächte der Zeit werden auch [illegible]. Die Zeiten der [illegible] Staatswesen muß mit seinem Grenznachbar rechnen. [illegible] Handelsbeziehungen zur polnischen Republik anzuknüpfen, wäre besser für die arbeitenden Schichten [illegible] der wirtschaftlichen Einführung Deutschlands in die [illegible] Europas nicht möglich. **Deutschland kann aber nur selbst gesunden, wenn es die Bodenschätze Oberschlesiens behält.** Die klare Entscheidung der Arbeitermassen [illegible] Deutschlands fallen, weil sie mit diesem [illegible].

[illegible] daß der Kampf um Oberschlesien seitens der deutschen [illegible] Republik nur ein Kampf um die Eroberung der [illegible] Bodenschätze Oberschlesiens [illegible] Mitteln [illegible]. Darum heißt es [illegible] aufmerksam zu sein und nicht [illegible] Oberschlesiens [illegible] ein Recht [illegible] der Arbeiterklasse [illegible] des Staates ab. [illegible] daß der polnische Staat eine [illegible] als Deutschland. Während die soziale Gesetzgebung in Deutschland bereits eine Stufe erreicht hat, wie sie ein zweites Staatswesen der Welt noch nicht aufweisen kann, sind alle diese Gesetze in der polnischen Republik erst in Vorbereitung. Nun weiß ein jeder, daß soziale Gesetze zur Durchführung große finanzielle Lasten zur Voraussetzung haben, die die polnische Republik in der ersten Zeit nicht wird aufweisen können. Wenn in der polnischen Agitation darauf hingewiesen wird, daß das Deutsche Reich ungeheure Kriegsschulden zu zahlen hat, so kann ruhig behauptet werden, daß Polen noch viel größere Schuldenlasten wird aufzubringen haben. Gewiß trägt daran nicht das polnische arbeitende Volk die Schuld, aber ebensowenig kann man den deutschen Arbeitern die Verantwortung für den verlorenen Krieg zuschreiben. Während Deutschland mit dem Krieg aufgehört hat, beginnt das polnische Reich erst seine Grenzen durch den Krieg festzusetzen. Wenn es also den polnischen Machthabern gefallen wird, so kann der oberschlesische Arbeiter nochmals die Flinte in die Hand nehmen, und im Interesse der Schlachta seine Haut zu Markte tragen. Als Anhänger des internationalen Versöhnungsgedankens sind wir aber Gegner des Krieges und eben aus diesem Grunde darf kein Arbeiter seinen Anschluß an Polen wollen. Man braucht nur den Kurswert der polnischen und deutschen Mark zu studieren, um zu ersehen, wie es mit der Finanzkraft Polens bestellt ist. Gerade die polnische Valuta spricht Bände für sich. Und die soziale Lage der Arbeiter in Polen? Abgesehen davon, daß in Polen der industrielle Aufbau erst begonnen werden muß und heute die Landwirtschaft noch vorherrschend ist, hat das zaristische Regime ein Proletariat geschaffen, das mit der deutschen Arbeiterschaft keinen Vergleich hält und zu 75 Prozent aus Analphabeten besteht. Und diese Zustände können bei allem guten Wollen der polnischen Regierung nicht von heute auf morgen abgeändert werden. Ihre Beseitigung wird Jahrzehnte erfordern, was naturgemäß auch auf Oberschlesien rückwirkend sein muß. In Oberschlesien würde alsdann nicht ein Fortschritt, sondern ein Stillstand zu verzeichnen sein, aus dem nur das Kapital Vorteile ziehen würde. Es ist selbstverständlich, daß Oberschlesien auch von polnischen Arbeitslosen überschwemmt werden würde, was natürlich keine günstige Folgen für die Löhne haben kann. Betrachten wir ferner, daß der Arbeiter beim Verbleib bei der deutschen Republik bedeutende größere Freiheiten in bezug auf den Arbeitsertrag hat, wie bei Polen, so kann man erst ermessen, was die Arbeiter Oberschlesiens zu verlieren haben.

Das polnische Staatswesen geht noch einer schweren Umwälzung entgegen, die sich erst nach Abschluß der Kriege bemerkbar machen wird. Wenn heute behauptet wird, daß dort eine freiheitliche Regierung am Ruder ist, so kann man aber aus den Taten dieser Regierung alles andere, nur keine freiheitlichen Maßnahmen erblicken. Die Verfolgung der Sozialisten und Kommunisten ist in Polen an der Tagesordnung, eine Gewerkschaftsbewegung von Bedeutung besitzt Polen nicht. Die Klassenkampfgewerkschaften werden von der nationalen Gewerkschaftsbewegung völlig überboten und es fehlt ihnen auch heute noch der Boden, der ihnen eine Zukunftsmöglichkeit sichert. Aus diesem Grunde waren auch die freien Gewerkschaften Posens und der abgetrennten Gebiete gezwungen, sich eine eigene Organisation zu schaffen, und den Anschluß an die Klassenkampfgewerkschaften Polens abzulehnen. Nicht Haß gegen den polnischen Arbeiter zwingt für den Verbleib bei Deutschland zu wirken, sondern rein reale Voraussetzungen. **Oberschlesien, das reichste Land Europas, kann nur gedeihen, wenn es weiter bei der deutschen Republik verbleibt.** Die Rechte, in jahrzehntelangen Kämpfen erobert, würden den Arbeitern ohne weiteres verloren gehen, wenn Oberschlesien zu Polen kommen sollte. Dies muß durch eine vernünftige Aufklärung verhindert werden. Als sozialistische Arbeiter haben wir ein großes Interesse daran, daß auch das polnische Staatswesen sich zu einer freiheitlichen Republik entwickelt. Aber wir wollen den Fortschritt und nicht den Rückschritt. In Polen sind aber mannigfache Kräfte am Werk, um eine freiheitliche Entwicklung zu verhindern. Wenn heute trotzdem noch einige Kreise den Anschluß an Polen anstreben, so treibt sie nur persönliches Interesse dahin, nicht aber der Sinn des Gemeinwohls. Erst wenn die Arbeiterschaft die Verhältnisse durchschauen wird, wie die oberschlesische Frage historisch entstand, wird sie zur Erkenntnis kommen, daß sie sich **nie** für Polen entscheiden darf. All die politischen Rechte, die in der polnischen Agitation den Oberschlesiern in Aussicht gestellt werden, sind durch die Reichsverfassung bei Deutschland schon garantiert. Gleichberechtigung der polnischen und deutschen Sprache, Autonomie, eigenes Parlament usw. sind bei Deutschland Tatsachen. Wenn sie jetzt noch nicht durchgeführt werden, so liegt dies daran, daß gegenwärtig nicht das Deutsche Reich, sondern die Interalliierte Kommission in Oberschlesien regiert.

Man lasse sich durch all die Vorgänge der letzten Zeit nicht von Haß und Verblendung leiten, sondern entscheide auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse. Und diese sprechen für Deutschlands Zukunft, somit auch für ein **deutsches** Oberschlesien.

Weltfremde Juristerei!

Seit Anfang Juni bis dato ist das Granitwerk Firma **Mainzer** u. Co. G. m. b. H. in **Hameln** für unsere Verbandsmitglieder als gesperrt zu betrachten. Der Vorgang, der zur Sperre führte, ist nach vorliegenden Informationen der Zahlstelle kurz folgender: Ende Mai wurde die Firma wegen einer Lohnerhöhung um 40 Prozent von den dort beschäftigten Kollegen angegangen, wodurch die Löhne für Steinmetzen auf 4.40 M., für Schleifer auf 4.20 M. gestiegen wären. Die Firma bewilligte jedoch zunächst nur 30 Prozent, die übrigen 10 Proz. sollten nach 14 Tagen erfolgen. Als dieses nicht erfolgte, erinnerten die Beschäftigten daran. Von der Firma wurde die Unmöglichkeit dieser Zahlung behauptet und gesagt, wenn die Kollegen darauf bestehen, dann müßten sie gekündigt und der Betrieb geschlossen werden. Das geschah denn auch, die Entlassenen fanden alle andere Beschäftigung. Nun ist es doch selbstverständlich, wenigstens vom Arbeiterstandpunkt und der Organisation, daß darauf gesehen wird, dem Betrieb Arbeitsangebote fernzuhalten und die Firma zu hindern, mit allen möglichen Versprechungen billigere Arbeitskräfte nach dem Granitwerk in Hameln zu ziehen. Die Erfahrungen, die einzelne unserer Kollegen schon seit Jahren mit der Firma Mainzer u. Co. gemacht haben, sind nicht die besten. Darauf wurde im „Steinarbeiter" die Firma unter „Sperren" aufgeführt. So der Sachverhalt! Die Betriebssperre paßte nun der Firma nicht in ihre Dispositionen und sie versuchte, nachdem alles andere nicht zog, es mit Hilfe der Juristen wieder einzurenken oder wenigstens die Sperrnotiz zu unterbinden. Die Rechtsanwälte Justizrat **Rosenberg** und **Gutzeit** in **Hameln** nahmen nun die Sache in die Hand. Es wurde unterm 8. Juli in einem Schriftstück an den Zentralvorstand eine Richtigstellung verlangt und die Aufhebung der Sperre, ferner kam in dem Schreiben folgende Stilübung vor, die einer Erpressung verteufelt ähnlich sieht:

„. . . Ich sehe Ihrer zusagenden Antwort binnen einer Woche nach Empfang dieses Schreibens entgegen, widrigenfalls ich die Berichtigung Ihrer Notiz erzwingen und wegen der verhängten Sperre eine Zivilklage gegen Sie einreichen soll . . . ."

Der Verband, an den die Zuschrift allgemein gerichtet war, hat darauf nicht geantwortet und die Redaktion hatte gar keine Veranlassung, im Sinne der Rechtsanwälte zu handeln. Nach Verlauf von zwei Wochen kam dann nochmals ein Schreiben auf denselben Ton gestimmt. Der Schriftleiter des „Steinarbeiters" teilte dann dem Herrn Justizrat mit, daß er wohl nicht verlangen könne, auf solche Drohungen Antwort zu bekommen und solange die Angelegenheit im Hamelner Granitwerk nicht als geregelt gemeldet werde, bleibe die Bekanntgabe der Sperre, was er sonst zu unternehmen gedenke, sei seine Sache.

Am 17. August reichten dann die beiden Rechtsanwälte eine Klage für das Granitwerk an das Amtsgericht zu Hameln ein, und zwar nicht gegen den Redakteur des „Steinarbeiters", sondern gegen dessen Verleger, als Verbreiter der Zeitschrift und beantragten:

„Den Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urteil kostenpflichtig zu verurteilen, die Verbreitung der Fachzeitschrift „Der Steinarbeiter", soweit sie Aufforderungen an die Steinarbeiter enthält, das Granitwerk der Kläger zu meiden und keine Arbeit bei ihnen zu nehmen im Bezirke des Amtsgerichts Hameln bei Meidung einer Geldstrafe von 1000 M. für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu unterlassen."

Im Wege der einstweiligen Verfügung gemäß § 940 der Z.P.O. hat denn das Amtsgericht am 17. August dem Antrage stattgegeben und die Verbreitung des „Steinarbeiters" mit der Sperrnotiz **im Hamelner Bezirk untersagt.** Zugleich wurde ein Verhandlungstermin zum 30. August angesetzt. **Von dem Gerichtsverfahren hat jedoch der Verband erst Mitte September Nachricht bekommen.** Die Zuschriften vom Gericht gingen an die persönliche Adresse des Verlegers, den Kollegen Staudinger, der während der Zeit in einer Heilanstalt weilte. Ausgehändigt wurden die Zuschriften den übrigen Vorstandsmitgliedern von dem Postboten nicht, sondern von diesem auf der Post hinterlegt, weil auch die Familie Staudingers nicht anwesend war. Erst jetzt haben wir den ganzen Rummel erhalten. Mittlerweile ist am 20. August ein Versäumnisurteil ergangen, das natürlich so lautet, wie vom Kläger beantragt war und oben schon angeführt wurde. Es ist selbstverständlich, daß der Verband dagegen angeht. Bei Beurteilung des Gerichtsentscheides kann das ruhig ausscheiden, ebenso die Sperre an und für sich. Es ist einfach unglaublich, daß ein Gericht so weltfremd entscheidet. Die tatsächlichen Verhältnisse der Zeitungsverbreitung hat man nicht beachtet, denn die Zeitschrift „Der Steinarbeiter" ist obligatorisch, jedes Mitglied hat durch Zahlung seines Wochenbeitrages berechtigten Anspruch darauf, also auch die Verbandsmitglieder in Hameln und auch dann, wenn die Sperrnotiz des Hamelner Granitwerks im „Steinarbeiter" enthalten ist. Daran ändert die einstweilige Verfügung und das Urteil des Amtsgerichts in Hameln nicht das geringste. Soweit ist es noch nicht, daß durch Gerichtsbeschluß einfach unser Organisationsstatut außer Kraft gesetzt werden kann. Man möchte über solche Juristerei hellauf lachen. Angenommen, die Verbreitung würde im Hamelner Bezirk eingestellt, aber im übrigen Deutschland wird die Sperrnotiz weiterverbreitet, dann ist eigentlich der Hauptzweck der Sperre erreicht, denn auswärtige Arbeitsangebote sollen hauptsächlich ferngehalten werden. Die Angelegenheit von dieser Seite betrachtet, rechtfertigt die Bezeichnung „Weltfremdheit", obgleich noch ein anderes drastischeres Wort angebracht wäre. Dann beachte man ferner, nicht der Redakteur wird verklagt wegen etwa unrichtiger Behauptung, womit man sonst recht schnell bei der Hand ist, sondern der Verleger, und dem einfach verfügt, wo die Zeitung nicht verbreitet werden darf! Jedenfalls glaubt der Kläger so zum Ziel zu kommen, ohne die Berechtigung der Sperre und die Richtigkeit ihrer Unterlagen anzuzweifeln. Für den Kläger ist gewollter Antrag, wie ihn das Gericht auch aufgenommen, so etwas wie eine Vogel-Strauß-Manier. Kopf in den Sand, um nicht zu sehen und zu hören, was außerhalb des Hamelner Bezirks über das gesperrte Granitwerk gesprochen und gehandelt wird. Solche weltfremde Verfügungen bzw. Urteile in Lohnstreitfragen sind schon oft erlassen und der Fall in Hameln gehört in die Sammelmappe „vormärzlicher Juristerei". Ueber den weiteren Ausgang der Angelegenheit werden wir die Kollegen unterrichten.

Die strittige Lohnangelegenheit ist mit dem Granitwerk in Hameln noch nicht erledigt und wir verweisen im Interesse unserer Verbandsmitglieder auf eine frühere Bekanntmachung der Zahlstelle, daß auf alle Fälle vorher Erkundigungen bei dem Vorsitzenden der Zahlstelle (Unsen) einzuholen sind, um späteren Schaden abzuwehren.

Betriebsräte, die sich von den Unternehmern einwickeln lassen.

Das „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes" enthält in seiner Nr. 39 unter der Ueberschrift „Soziale Ausfuhrabgabe und Betriebsräte" beachtenswerte Ausführungen von A. Knoll. Nach einem kurzen Ueberblick über die durch die (leider nur zeitweilige) Besserung der deutschen Valuta geschaffene Aenderung der Wirtschaftslage kennzeichnet der Verfasser das unsoziale Bestreben bei einem Teil des Unternehmertums, sich von der sogenannten sozialen Ausfuhrabgabe zu drücken und auf diese Weise den Arbeitsinvaliden (denen aus dem Ertrage dieser Ausfuhrabgabe bekanntlich eine Aufbesserung ihrer Bezüge zugedacht ist) die so bitter benötigte Erhöhung ihres kärglichen Einkommens vorzuenthalten. Man sollte es aber nicht für möglich halten, daß den Unternehmern bei diesen Bestrebungen von einer Seite Hilfe kommt, an die man bisher noch nicht gedacht hat. Knoll schreibt darüber folgendes:

„In ihrem Kampfe gegen den Abgabentarif haben sich seine Gegner nun nach Bundesgenossen umgesehen und haben sie auch gefunden — in den Betriebsräten! Es ist für die Arbeiterbeisitzer in der Ausfuhrabgabenkommission eine gewohnte Erscheinung geworden, fast in jeder Sitzung Vertreter der Betriebsräte der jeweils zur Beratung stehenden Industriezweige begrüßen zu können, die in geradezu rührender Uebereinstimmung mit den Unternehmervertretern bekunden, daß, wenn die Ausfuhrabgabe nicht auf Null herabgesetzt wird, die vollständige Stillegung des Industriezweiges unvermeidlich ist. In einer Sitzung einer Außenhandelsstelle, die in der Hauptsache im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ihren Sitz hat, lag geradezu eine Flut von schriftlichen Gutachten der verschiedensten Betriebsräte vor, die übereinstimmend — aber wirklich ohne jede Ausnahme! — die Aufhebung der Ausfuhrabgabe forderten. Es soll hier nicht darauf eingegangen werden, welch schweren Stand gegenüber solcher Beweisführung die Gewerkschaftsvertreter im Abgabenausschuß haben, die sich bewußt sind, daß solche „Gutachten" zwar im guten Glauben abgegeben werden, daß sie doch aber keineswegs den Tatsachen auf den Grund gehen. Es wäre notwendig, solchen Arbeitervertretern jedesmal ein volkswirtschaftliches Privatissimum zu lesen. Wo sie sich auf schriftliche Gutachten beschränken, ist das nicht einmal möglich. Jedenfalls muß man doch sagen, daß sich in den Forderungen auf Beseitigung der sozialen Ausfuhrabgabe, soweit sie von Arbeitern gestellt oder unterstützt werden, weitaus in den meisten Fällen nichts anderes als ein rücksichtsloser Berufsegoismus ausdrückt. Wo bleibt da die Solidarität gegen die Aermsten der Armen in der Arbeiterklasse, die Arbeitsinvaliden, zu deren Gunsten die Erträgnisse der sozialen Abgabe doch verwandt werden sollen? Freilich verstehen es ja die Unternehmer fast in allen Fällen, das Gespenst der Betriebsstockung und Arbeitslosigkeit an die Wand zu malen und damit ihrer Forderung auf Beseitigung der Ausfuhrabgabe ein soziales Mäntelchen umzuhängen. Aber ehe sich die Vertreter der Arbeiterschaft in den Betrieben dafür einsetzen, sollten sie sich doch erst an anderer Stelle vergewissern, wie die Dinge wirklich liegen. Es ist den Betriebsräten kein Vorwurf daraus zu machen, daß sie die wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht besser kennen; aber sie sollten sich dann wenigstens nicht dazu gebrauchen lassen, ihren Vertretern, die darüber besser unterrichtet sind und die ihre Aufgabe darin erblicken, gegenüber dem Ansturm des unsozial denkenden Teils des Unternehmertums den sozialen Gedanken hochzuhalten, ihre Arbeit zu erschweren oder sie gar unmöglich zu machen. Denn wenn diesen von den eigenen Klassengenossen immer und immer wieder entgegengehalten wird: „Wenn ihr die sozialen Abgaben nicht beseitigt, dann werden wir arbeitslos", so ist das wirklich nicht geeignet, die soziale Arbeit dieser Vertreter zu erleichtern. Sie setzen sich der Gefahr aus, wenn wirklich die befürchtete Arbeitslosigkeit — wenn auch aus ganz anderen Gründen — eintritt, dann tatsächlich dafür verantwortlich gemacht zu werden. Mit ihrem engherzigen Berufsegoismus nützen solche Betriebsräte also ihrer Sache gar nicht — wohl aber nehmen sie den Aermsten ihrer Klassengenossen die Hoffnung, endlich einmal in ihrer bitteren Not eine kleine Hilfe zu erlangen. Möglicherweise bekommen es manche Mitglieder solcher Betriebsräte hinterher sogar noch fertig, in den politischen Versammlungen ihrer Parteien scharfe Kritik daran zu üben, daß den Aermsten der Armen diese Hoffnung geraubt worden ist — nach dem Grundsatz, daß die politische Linke nicht zu wissen braucht, was die betriebsrätliche Rechte tut . . . ."

Der Verband sozialer Baubetriebe

wurde am 16. September, wie wir dem „Grundstein" entnehmen, im Verbandshause der Bauarbeiter zu Hamburg gegründet und zwar als eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. In einer früheren Besprechung war beschlossen, daß als Gründer nur die beteiligten Gewerkschaften auftreten, weil sie als Vertretung der baugewerblichen Kopf- und Handarbeiter durch den Verband sozialer Baubetriebe zu Trägern der gesamten baugewerblichen Sozialisierung werden. Die einzelnen sozialen Betriebe sollen in dem Verband durch einen Beirat vertreten sein, der über wichtige Fragen des Verbandes mit zu entscheiden hat. Sie kommen jedoch nicht als Gesellschafter in Betracht, sondern soweit sie in beschränkter Zahl an der Gründung teilgenommen, gelten sie als Platzhalter für die noch herauszuwachsenden Bezirks- und Provinzialverbände. An der Gründungsversammlung nehmen teil die Verbände der **Bauarbeiter, Steinsetzer, Maschinisten und Hei-**

zer, Fabrikarbeiter, Maler, Töpfer, Dachdecker, Asphalteure, Zimmer und der Bund der technischen Angestellten und Beamten, von den zirka 100 bestehenden sozialen Baubetrieben, 18 Betriebe aus allen Gegenden Deutschlands. Der Sitz des Verbandes ist nach dem Gesellschaftsvertrag in Hamburg, der von der Geschäftsführung jedoch in Berlin. Als Zweck des Verbandes bezeichnet der Gesellschaftsvertrag die Gründung und Förderung gemeinwirtschaftlicher, genossenschaftlicher und sonstiger nicht auf privatkapitalistischer Grundlage tätigen Baubetriebe sowie ihre Vertretung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften: Reich, Staat und Gemeinden. Die Gesellschaft soll zur Vornahme aller mit dem vorgedachten Zweck unmittelbar oder mittelbar in Verbindung stehenden Hilfs- und Nebengeschäften befugt sein. Die Baubetriebe müssen von dem Grundsatz geleitet sein, möglichst billige und gute Bauten für die Allgemeinheit herzustellen. Ihr Hauptzweck soll die Herstellung von Kleinwohnungen und Siedlungen sein. Die Gesellschafter oder Genossen der Baubetriebe dürfen keinen höheren Gewinnanteil als 5 vom Hundert beziehen. Das Stammkapital der Gesellschaft wurde auf 5 Millionen Mark, die geringste Stammbeteiligung auf 1000 M. festgesetzt. Organe des Verbandes sozialer Baubetriebe sind: a) die Geschäftsführer, b) der Aufsichtsrat, c) der Beirat, d) die Gesellschaftsversammlung. Als erster Geschäftsführer wurde Herr Stadtbaurat Dr. Ing. M. Wagner, als zweiter mit ehrenamtlicher Tätigkeit Herr Fr. Thielicke, beide in Berlin, bestimmt und als dritter, ebenfalls ehrenamtlich tätig, der als Vertreter der Gewerkschaften zugleich die Verbindung zwischen der Geschäftsführung des Verbandes sozialer Baubetriebe und dem Vorstande des Bauarbeiterverbandes herstellt, August Ellinger, dem früheren Redakteur des Grundstein, jetzt Vorstandsmitglied des Bauarbeiterverbandes. — Damit ist nun eine Organisation geschaffen, deren Entwicklung jeder Einsichtige freudig begrüßen wird. Groß sind die Aufgaben, noch größer das Ziel. Es ist ein praktischer Schritt auf dem Wege zur Sozialisierung des Baugewerbes, dem Gewerbe, an dem die Steinindustrie nicht unerheblich mit ihren Rohstoffen und Fertigfabrikaten beteiligt ist. Wenn nun auch unser Verband an der Gründung, durch besondere Umstände hervorgerufen, nicht teilnehmen konnte, so ist damit nicht gesagt, daß wir dem Projekt, was jetzt eine bestimmte Form angenommen hat, ablehnend gegenüberstehen.

Einigen Friedhofsverwaltungen ins Stammbuch.

Auf die Folgen des überkünstlerischen Wirkens und „Getue" von Friedhofsverwaltungen auf die Arbeitsgelegenheit der Steinmetzen haben wir in anderem Zusammenhang in der vorigen Nummer des „Steinarbeiter" hingewiesen. Mit dieser Sachlage ist eine Schilderung in Verbindung zu bringen, die in einer besonderen Art den bureaukratischen Apparat der künstlerisch sich betätigenden und das Steinmetzgewerbe schädigenden Friedhofsverwaltungen behandelt. Eine Schilderung, die geradezu köstlich genannt werden muß; sie stammt aus der Feder Theodor Thomas, Verbandsvorsitzender und Redakteur der Dachdecker, der als guter Erzähler, Plauderer und Spötter unseren Lesern längst bekannt ist! Bei allem Spott hat die Angelegenheit aber doch eine sehr ernste Seite, weil sie auf wirklichen Vorkommnissen beruht und für die in Betracht kommenden Friedhofsverwaltungen eine bittere Pille bedeutet, die eine gewisse Heilwirkung ausüben soll:

Der Grabstein.

Das ist eine Geschichte, über die man weinen sollte, wenn ich aber Spott darüber schreibe, dann habe ich guten Grund. Es handelt sich nämlich um einen lustigen Grabstein, der seinen vollen Teil dazu beigetragen hat, daß die Leser sich eines Lächelns nicht werden enthalten können.

Joachim Paulsen war gestorben. Als letzten Willen hatte er sich einen Grabstein bestimmt, der wirklich schön genannt werden konnte. Drei Wochen, nachdem sich der stille Erdhügel über ihm geschlossen hatte, kam der Steinmetz mit dem kostbaren Bildwerk angefahren. Aber kaum hatte er den ersten Versuch unternommen, Joachim den Kopfschmuck aufzusetzen, als ihm in barscher Weise die Weiterarbeit verboten wurde.

Ein Mitglied des künstlerischen Beirats erhob Einspruch, der Stadtbaumeister schloß sich dem an, und der Grabstein wurde wieder abgerollt.

Die Familie Paulsen wartete nun ungefähr ein Vierteljahr auf Bescheid, aber die künstlerischen Bedenken wurden ihnen nicht mitgeteilt. Sie wandten sich an die vorgesetzte Behörde, diese an das Friedhofsamt, jenes an den Baumeister, dieser an den künstlerischen Beirat, der sich seinerseits den Spezialisten für Grabsteine heraussuchte. Es wurden zunächst sechs schöne photographische Aufnahmen, drei Freilichtzeichnungen und ein Grundriß aufgenommen. Von da wurden die Akten zurückgereicht, bereits ein schöner dicker Band.

Inzwischen war leider der Steinmetz gestorben, so daß es längere Zeit dauerte, ehe von den Behörden der Grabstein aufgefunden wurde. Endlich gelang es doch, eine Photographie auch von diesem Schmuckstück aufzutreiben. Nunmehr dauerte es „nur" noch einige Monate, bis der Testamentsvollstrecker seine abweisende Antwort bekam. Hier die Schriftprobe:

„Diesseits sei man nach reiflicher Erwägung zu dem Ergebnis gekommen, daß die Aufstellung des Grabsteins ästhetisch geradezu ein Verbrechen wäre, auch die Toten hätten das Recht, künstlerisch geschützt zu werden.
Unterschrift unleserlich.

Dabei beruhigte sich der Erbe von Joachim keineswegs. Er wandte sich nun offiziell an die Stadtverordnetenversammlung. Diese holte ein Gutachten des Friedhofsamtes ein, das sich an den Stadtbaumeister wandte, der sofort den künstlerischen Beirat in Bewegung setzte. Leider war auch der Sachverständige für Grabsteine inzwischen gestorben, auf seinem Grabe hatte ihm dessen Frau das heiß umstrittene unkünstlerische Denkmal inzwischen setzen lassen. Immerhin der Mann war tot.

Sein Nachfolger schrieb quer über die Akten: Stimme dem künstlerischen Gutachten bei, die Verschandelung des Friedhofes kann von uns nicht gutgeheißen werden."

In der Stadtverordnetenversammlung kam es zu lebhaften Auftritten. Man schimpfte über die Kubisten, Futuristen, Dadaisten und sämtliche Räte für künstlerische Angelegenheiten. Eine Rednerin, die sonst gar nicht so ist — sie kann sogar recht gemütlich sein —, fiel vor Erregung in Ohnmacht, nannte den Oberbürgermeister, der das Denkmal in Grund und Boden verteidigte, einen Banausen. Einstimmig wurde beschlossen: der Grabstein muß gesetzt werden. Das geschah, nachdem man eine Ortsbesichtigung vorgenommen hatte.

Inzwischen war der Nachkomme von Joachim gestorben, sein Erbe wußte von der Grabsteingeschichte nichts. Aber Magistrat und Stadtverordnete wurden einig, diese Pflicht nun auf öffentliche Kosten zu übernehmen. Der Grabstein wurde gesucht, nicht gefunden, öffentlich eine Belohnung für den ausgesprochen, der das Kunstwerk herbeischafft. Ein Dutzend Schieber waren bereits im Spiel, die den Stein in ihren Besitz bringen wollten.

Umsonst! Endlich erinnerte sich ein Friedhofsangestellter des Falles. Er verschob den Obelisken nachts an eine Firma, die ihn für ein Heidengeld der Stadt verkaufte.

Endlich sollte der Stein gesetzt werden. Inzwischen war aber Joachim Paulsen längst wieder ausgegraben, da die zwanzig Jahre um waren, die er in geweihter Erde ruhen darf. Mag ihm der Himmel offen sein!

Um aber doch noch den Beschlüssen der Stadtverordneten nachzukommen, wurde Joachim der Stein als Denkmal gesetzt mit der verheißungsvollen Inschrift:

Die dankbare Vaterstadt
dem kunstsinnigen
Joachim Paulsen.

Ist das nicht eine lustige Geschichte?

Schlichtungssitzung über einige Tarifstreitigkeiten im R. L. T.

In einer am 29. September in Dresden [illegible] Sitzung mit der Tarifkommission des Verbandes [illegible] alle von uns zum Entscheid eingereichten Streitfälle [illegible] im beiderseitigen Einvernehmen erledigt werden. Soweit die einzelnen Zahlstellen dabei beteiligt sind, ist ihnen die Entscheidung bereits übermittelt. Um aber auch alle Nichtverbandsfirmen zur Einhaltung der Bestimmungen des R. L. T. zu zwingen, wird von beiden Verbänden beim Reichsarbeitsministerium die Rechtsverbindlichkeitserklärung für den Tarif, sowie auch für die bezirksweise geregelten Stundenlöhne beantragt.

Einige neue Vereinbarungen bzw. Nachträge empfehlen wir den Kollegen zur Beachtung.

1. Bei neueröffneten Betrieben haben die Arbeiter Anspruch auf Ferien, wenn sie ein Jahr im Betrieb beschäftigt sind und während dieser Zeit die vorgeschriebenen 2100 Arbeitsstunden geleistet haben.

1a. Wechselt ein Betrieb den Inhaber, dann dürfen den Arbeitern aus diesem Anlaß irgendwelche Nachteile in der Ferienfrage nicht entstehen.

2. Der Schlußsatz im Abs. 4 unter römisch VIII, welcher lautet: „bis einschließlich 60 Zentimeter 1¼mal" usw. ist zu streichen und dafür zu setzen: „über 40 Zentimeter 1¼mal berechnet".

3. Unter Abs. 1 unter römisch IX ist folgender Nachsatz einzufügen: „Die gleichen Zuschläge werden auch für Säulen, die mehr als viereckig, also sechseckig usw. sind, bezahlt."

4. Einfassungen und Belege bis zu 10 Zentimeter Stärke fallen unter XII Kantenbearbeitung und werden dementsprechend bezahlt.

Ausdrücklich sei bemerkt, daß durch diese Nachträge unsere gestellten Abänderungsanträge nicht berührt werden. Gleichzeitig wurde eine Vereinbarung getroffen, daß zur schnelleren Erledigung der schwebenden Streitfragen die beiderseitigen Tarifkommissionen unter Beiziehung je eines Vertreters der Verbände öfter zusammentreten und hierbei auch die etwa sich aus der Praxis ergebenden oder nicht richtig festgelegten Bestimmungen einer Verbesserung unterziehen. Wird hierzu von beiden Seiten die nötige Einsicht und Sorgfalt beachtet, dann wird sicher dadurch ein beiden Seiten gerecht werdender Tarif herauswachsen.

Aus den Zahlstellen.

Maintalsandsteinarbeiter-Bezirkskonferenz. Die am 12. September in Miltenberg stattgefundene Konferenz war von allen Orten, mit Ausnahme des Wertheimer Bezirkes, der sich zufolge der Verkehrsschwierigkeiten entschuldigt hatte, besucht. Zum 1. Tagesordnungspunkt: „Die letzte Lohnbewegung!" referierte Kollege Wolf-Fechenbach. Er berichtete, der Erfolg war ein sehr minimaler; jedoch, in Anbetracht des damaligen schleppenden Geschäftsganges, hielt es die Lohnkommission im Einverständnis mit der Gauleitung für zweckmäßig, sich am Schlichtungsausschuß Aschaffenburg mit den Arbeitgebern möglichst zu einigen. Was hätte es genützt, wenn uns schließlich auch ein wesentlich höherer Lohnsatz durch einen Entscheid zugesprochen worden wäre, wenn wir monatelang auf die Auszahlung hätten warten müssen und Scherereien und Verdruß gehabt hätten. Allerdings ist es den Arbeitgebern gelungen, uns den Auftragsmangel in schlimmerer Form vorzutäuschen als es in Wirklichkeit war. Wir werden uns dies für spätere Bewegungen merken. In der Formulierung der Vereinbarung sind nun leider die Zulagen für die jugendlichen Steinarbeiter und für die Lehrlinge nicht einwandfrei benannt, und so haben einige Firmen die letzte Erhöhung nur den volljährigen Arbeitern gewährt. Gegen diese Handhabung wird Einspruch erhoben. Die Zahlstellen werden verpflichtet, darüber zu wachen, daß die Zulage an alle Steinarbeiter, jugendliche wie Vollarbeiter gezahlt wird. Nichtbeachtung erfordert Mitteilung an die Be-

Der Granit in der Geschichte der Baukunst.

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

II.

Während in ältester Zeit die Obelisken noch verhältnismäßig klein gehalten wurden, begannen die ägyptischen Herrscher etwa seit der 5. Dynastie (etwa 2500 v. Chr.) Obelisken größter Dimensionen errichten zu lassen, für welche die gewaltigsten Granitblöcke ausgebrochen wurden und an deren Herstellung oftmals Tausende von Menschen Jahre und Jahrzehnte hindurch arbeiten mußten. So waren an dem Riesen-Obelisk, den der Pharao Thutmosis, der Begründer der ägyptischen Weltmacht, errichten ließ, zwanzigtausend Menschen tätig. Als die gewaltige Säule fertig war und aufgerichtet werden sollte, mußte ein ungeheurer Apparat von Hebeln und Stricken errichtet werden, um die Aufrichtung des Tausende von Zentnern schweren Kolosses zu bewerkstelligen. Der Pharao aber befürchtete, daß das herrliche Werk bei der Aufrichtung Schaden nehmen könnte, und um die Arbeiter zu größter Vorsicht und Sorgfalt anzuspornen, ließ er daher seinen Sohn an die Spitze der Säule binden. Dessen Leben wäre beim Fall der Säule vernichtet worden, sein Tod aber hätte auch allen Arbeitern, die an dem Werke tätig waren, das Leben gekostet. Durch dieses barbarische Mittel erreichte der kunstliebende Despot es denn auch wirklich, daß die Säule unbeschädigt errichtet wurde. Noch heute stehen in Aegypten zahlreiche Obelisken, die einstmals die Pharaonen errichten ließen, so in Heliopolis, der „Sonnenstadt", die einstmals eine der Hauptstädte des alten Reiches war, heute aber in Schutt und Trümmern liegt, eine über 20 Meter hohe Tempelsäule, die der Pharao Sesostris II., der um das Jahr 1200 v. Chr. herum regierte, aufführen ließ und dem Sonnengott gelobte, um durch dieses Opfer Befreiung von seiner Blindheit zu erlangen. In Heliopolis stand einstmals auch der heute bekannteste aller Obelisken, die sogenannte „Nadel der Kleopatra", eine etwa 22 Meter hohe Säule, die ebenfalls von dem bereits erwähnten Thutmosis stammt. Der Römer Tiberius ließ später diese Säule nach Alexandrien bringen, wo sie bis 1880 stand und dann nach Neuyork übergeführt wurde. Ein herausgebrochenes Seitenstück von dieser Säule von mehreren Meter Länge und 3600 Zentnern Gewicht lag lange am Boden neben der Säule und wurde von dem Sultan Mehmed Ali den Engländern geschenkt, von denen das gewaltige Bruchstück vermittelst eines eigens zu diesem Zweck angefertigten eisernen Transportschiffes im Jahre 1877 nach London gebracht und dort in der Nähe der Waterloobrücke aufgestellt wurde, wo es heute noch steht.

Aber nicht nur Denksäulen, selbst ganze Häuser und Tempel wurden, wenn allerdings auch nur vereinzelt, aus einem einzigen Stein gehauen. So berichtet Herodot, der römische Geschichtsforscher, dem wir eine genaue Beschreibung des alten Aegyptens und seiner wunderbaren Bauwerke verdanken, von einem solchen monolithen Granithaus und schreibt hierüber: „Das größte Wunder ist ein kleines Haus aus einem einzigen Stein gehauen, das König Amasis von Elephantine herbeischaffen ließ; seine Länge beträgt 21 Ellen, seine Breite 14 Ellen, seine Höhe 8 Ellen. Drei Jahre lang haben zweitausend Männer gearbeitet, um das Haus fertigzustellen und es herbeizuschaffen. Es steht jetzt am Eingang des Tempels zu Sais." Ein anderes Bauwerk dieser Art, ein aus einem einzigen Granitblock gehauener Tempel, der noch erheblich größer als das vorerwähnte Haus war, befand sich in der Stadt Buto, der Residenz des alten Unterägyptens, nahe der Nilmündung. Herodot berichtet darüber: „In dem Heiligtum der Leto befindet sich ein Tempel, der aus einem einzigen Stein gebauen ist und in Höhe und Breite und an jeder Wand 40 Ellen mißt; oben liegt als Decke noch ein Stein darüber, der noch ein vorspringendes Gesims von 4 Ellen hat. Dieser Tempel ist von allen Wundern des Heiligtums das größte Wunder." Mit Recht darf Herodot dieses Bauwerk als Wunder bezeichnen, denn auch wir müssen noch staunen über solche aus einem Stück des harten Gesteins geschlagenen Werke und über die ungeheure Summe von Arbeit, Mühe, Kunst und Scharfsinn, die ein solches in sich vereinigte. Unsere so hoch entwickelte Baukunst hat den monolithen Häusern und Tempeln der Pharaonenzeit nicht auch nur im entferntesten ähnliches an die Seite zu stellen. Auch die Sarkophage, auch die mächtigen Götter- und Herrscherstatuen, wurden zum großen Teil aus einem Block des Granits herausgemeißelt, dessen Härte freilich auch die Ursache des einfachen, glatten, oftmals sogar starren Stils aller ägyptischen Granitbauwerke und Bildhauerwerke war und ornamentale Verzierungen ausschloß. Glatte grade Linien sind der Stil der granitenen Bauwerke der Aegypter, und in ihren Statuen finden wir diese notgedrungene Einfachheit des Stils in der sitzenden Stellung der dargestellten Figuren, dem gerade aufgerichteten Oberkörper, den aneinandergelegten Beinen und den dicht an den Körper gelegten Armen, ein Stil, der nur momental wirkte und auch nur so wirken sollte, der Lebendigkeit und Natürlichkeit aber zumeist entbehrte.

Seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. wurde Aegypten von den Römern unterworfen, und damit gerieten auch die Granitschätze und Granitwerke des Pharaonenlandes in die Gewalt der Römer. Diese beherrschten die Kunst der Granitbekleidung bei weitem nicht in dem Maße wie die Aegypter, aber die Granit-Obelisken jener reizten die römische Kunstliebe und die römische Habsucht so sehr, daß sie es unternahmen, die ungeheuren schweren Steine von dem Lande ihrer Entstehung fort und zu Schiff über das Meer nach Rom zu führen und dort von neuem aufzustellen. Die Obelisken sind wohl die größten zusammenhängenden Massen, die je von Menschenhänden fortbewegt wurden, und ihr Transport gehört wohl zu den größten und schwierigsten Transportleistungen, die die Geschichte kennt. Unter Kaiser Augustus, also etwa zur Zeit der Geburt Christi, wurden zum erstenmal Obelisken aus Aegypten nach Rom gebracht. Der erste Obelisk war eine Riesensäule aus Theben; für den Transport des Riesensteines mußte eigens ein Schiff erbaut werden, das, nachdem es seine schwere Last glücklich nach Italien gebracht hatte, von dem Kaiser den Schiffbauern von Puteoli geschenkt wurde, wo es später einer Feuersbrunst zum Opfer fiel. Auch der Riesenobelisk, den einst Pharao Thutmosis hatte errichten lassen, wurde von den Römern entführt, und dreihundert Ruderer mußten das Schiff, auf dem der Transport stattfand, in Bewegung setzen. In Rom wurden die geraubten ägyptischen Obelisken zu Ehren der römischen Gottheiten aufgestellt, späterhin dienten sie lediglich Schmuckzwecken. Im Laufe der Jahrhunderte holten die Römer Dutzende der ägyptischen Obelisken herüber, und gegen Ende des 4. Jahrhunderts zählte man in Rom 12 große und 42 kleinere Obelisken; die zwölf großen bestanden aus dem herrlichen roten Gestein aus den Brüchen bei Syene, unter ihnen befanden sich Monolithen von 100 Fuß Höhe und etwa 10 000 Zentner Gewicht. In der späteren Zeit des römischen Kaiserreiches nahmen die Römer die Bearbeitung des Granits für Bau- und Kunstzwecke auch selbst in die Hand, wenn auch niemals auch nur entfernt in dem Maße, wie es bei den Aegyptern der Fall gewesen war. Auch sie verwandten den Granit in mehr oder weniger großen Blöcken beim Bau ihrer Tempel, Paläste, öffentlichen und Wohngebäuden, auch bei ihnen führte das Gestein, wie wir es schon bei den Aegyptern gesehen haben, zu jenem massigen Stil, der von der leichteren und mehr ins Ornamentale gehenden Bauweise der Griechen, die hauptsächlich den viel weicheren und leichter zu bearbeitenden Marmor verwandten, so sehr absticht. Ebenso gingen die Römer schließlich auch zur Herstellung von Obelisken nach ägyptischem Vorbild über, wenn freilich auch die Zahl granitener Obelisken römischer Arbeit gegen die ägyptischen verschwindend klein blieb. Der berühmteste Obelisk, der aus den Händen römischer Baukünstler hervorging, war die Pompeius-Säule, die zu Anfang des 4. Jahrhunderts ein römischer Präfekt, Pompeius mit Namen, zu Ehren des Kaisers Diokletian herstellen und in den weiten Räumen des Serapeion, dem nächst dem Kapitol in Rom prachtvollsten und berühmtesten Gebäude der damaligen Welt, aufstellen ließ; die Säule ist ein riesenhafter Monolith aus rotem Granit, hat eine Höhe von 20 und einen Durchmesser von 2,5 Meter, erreicht mit dem Fußgestell und dem Knauf, jedoch eine Höhe von über 32 Meter; ihrem Stil nach gehört sie zur korinthischen Ordnung. Noch heute steht die Riesensäule, noch nahezu unversehrt vom Zahn der Zeit, unter Schutt und Trümmern an jener Stelle. Schließlich entwickelte sich in Rom, wie in allem, so auch in der Verwendung edler Bausteine, besonders in Marmor und Granit, ein maßloser Luxus, zu dessen Befriedigung aus allen Weltgegenden ungeheure Mengen der Gesteine herbeigeschleppt wurden. Die römischen Geschichtsschreiber jener Zeit klagen darüber, daß die Straßen, die nach Rom führten, stets mit Schwerfuhrwerk bedeckt waren, auf denen die Granit- und Marmorblöcke nach der ewigen Stadt geführt wurden, so daß kaum noch andere Wagen fahren, kaum noch Fußgänger ihres Weges ziehen konnten. Bei dieser Verschwendung wurden die erreichbaren Granit- und Marmorbrüche schließlich erschöpft, worauf man dazu überging, die alten Gebäude abzubrechen, um deren Gestein zu neuen Bauten verwenden zu können; selbst die Granit- und Marmorsäulen von den Gräbern wurden diesem Zwecke geopfert, und es mußte erst ein Gesetz erlassen werden, um der Grabschändung durch Fortnahme der Steinsäulen zu steuern. Dieses Gesetz besagte, daß die Granit- und Marmorsäulen von den Ruhestätten der Toten nicht für die Gebäude der Lebenden verwandt werden dürften, daß aber Gebäude, die dennoch mit Säulen dieser Herkunft geschmückt waren, dem Staat als Eigentum verfielen. So machte der Staat bei der Sache schließlich noch das beste Geschäft.

Auch das Römerreich ging unter und unter den Stürmen der Völkerwanderung, die Jahrhunderte lang über Italien dahinbrausten, sanken, wie die gesamte Kultur des Altertums, auch zahlreiche der granitenen Obelisken, die die Römer aus Aegypten geholt hatten, in Trümmer. Die Kunst der Bearbeitung und Verwendung des Granits verschwand vom Erdboden oder fristete nur noch in den Klöstern vereinzelt ein kümmerliches Dasein. Als dann im Mittelalter der Burgenbau begann, wurde, wenn sich Granitbrüche in der Nähe der Baustätte befanden, wohl auch dieses Material mitverwandt, das vor allem die Quadern für die Burgwände lieferte. Hierbei wurden die Quadern dem Burgfelsen nach Art und Aussehen vielfach so genau und ähnlich angepaßt, daß heute noch an den Ruinen jener Burgen das bloße Auge kaum unterscheiden kann, wo der Fels aufhört und der behauene Stein anfängt. Doch diese architektonische Verwendung des Granits war nur eine vereinzelte, war nur ein kümmerlicher verschwindender Rest der alten Bauweise und auch nur deren einfachster Formen, im übrigen war die Granitbearbeitung, insbesondere die kunstgewerbliche, im Mittelalter bis in die neuere Zeit so gut wie verloren gegangen. In Italien suchte man vereinzelt die Granitwerke und Granitsäulen aus der Römerzeit wieder instand zu setzen. So ließ der Papst Sixtus V. (1585 bis 1590) die Obelisken, die einst die Römer aus Aegypten geholt hatten und die dann in den Stürmen der Völkerwanderung gestürzt worden waren, wieder aufrichten und dem Christentum weihen, darunter auch den gewaltigsten, den Obelisk des Pharao Thutmosis, der von den Normannen gestürzt und hierbei in drei Stücke zerbrochen worden war. Die Bruchteile wurden kunstvoll zusammengefügt und die Säule wieder aufgestellt. So geschah es, daß jene ewigen Steine dreimal errichtet und jedesmal einer anderen Gottheit geweiht worden waren, zum erstenmal von den Aegyptern, dann von den Römern, schließlich von den Bekennern der christlichen Religion: wahrlich ein bedeutsames Stück der Weltgeschichte, das sich an jene gewaltigen Granitsteine knüpft.

Märchen von Reichtum und der Not.

Es war einmal Bruder und Schwester:
Der Reichtum und die Not;
Er schwelgte in [illegible] Genüssen,
Sie hatte kaum trocken Brot.

Die Schwester diente beim Bruder
Viel hundert Jahre lang;
Ihn rührte es nicht, wenn sie weinte,
Noch wenn sie ihr Leiden [illegible].

Er fluchte und trat sie mit Füßen,
Er schlug sie [illegible]
Sie fiel auf die [illegible]
Hilfst du, o Gott, mir nicht?

Wie wird das Lied wohl enden?
Das ist ein traurig Lied:
Ich will nicht weiter [illegible],
Wenn nichts für die Schwester [illegible]

Das ist das Ende vom Liede
Vom Reichtum und der Not:
An einem [illegible]
Schlug sie ihren Bruder tot!

zirk- und Gauleitung. In der Diskussion stimmte man den Darlegungen des Berichterstatters zu. Besondere Klage wurde über die Fa. Hüttich geführt, die von jeher die Abmachungen zu umgehen sucht. Von einigen Firmen wie Hüttich und sogar vom Obermeister Zeller wird das im Tarif vorgesehene Werkgeld [illegible] gemacht. Es wurde beschlossen, die Kollegen sind verpflichtet, bei Tarifumgehungen die zuständigen Gewerbegerichte Stadtprozelten und Miltenberg sofort persönlich in Anspruch zu nehmen. Zum 2. Punkt der Tagesordnung: „Maintalkanalisationsarbeit" referierte der Kollege Lohse. Damit das Maintal auch für den Winter halbwegs Arbeit hat, werden von seiten unserer Organisation alle Wege beschritten zwecks Arbeitsbeschaffung. Insbesonders sollen die amtlichen Stellen mobil gemacht werden, damit die Lieferungen von Mauer- und Pflastersteinen (sogenannten Melons) und die Arbeiten für die Staumauer der Maintalkanalisation vergeben werden. Es liegt unsere [illegible], daß, wenn einmal die Steine gebraucht werden, die Firmen [illegible] in der Lage sind, zu liefern; folgedessen muß vorausgearbeitet werden. In dieser Frage werden gemeinsam mit der Arbeitgeber [illegible] Schritte unternommen werden. Kollege Schlereth-Stadtprozelten empfiehlt, die Bürgermeister der Maintalortschaften und die zuständigen Bezirksämter Obernburg, Miltenberg und Marktheidenfeld in der Frage mobil zu machen, denn auch sie müßten ein Interesse an der Arbeitsbeschaffung haben, anstatt daß unproduktive Erwerbslosenunterstützung bezahlt würde. Beim dritten Punkte der Tagesordnung: „Wahl der Bezirksleitung und Regelung der Bezirksbeiträge" wurde Kollege [illegible] wiedergewählt. Die Zahlstelle Fechenbach und Reistenhausen stellt je einen Beisitzer bzw. Revisor. Als Bezirksbeitrag wird pro [illegible] Beitragsmarke ab 1. Oktober 1920 an den Bezirksleiter [illegible] abgeliefert. Durch Erhebung dieses Beitrages ist es möglich, die [illegible] zu decken und vielleicht [illegible] späteren Konferenzen [illegible]. Eine eventuelle Vergütung für schriftliche Arbeiten des Bezirksleiters soll nach Vorschlag der Bezirkskommission [illegible]. Im Verschiedenen wurden noch [illegible] Ferien in bezug auf Arbeitsstreckung und [illegible]. Der [illegible] verwies die Kollegen auf den [illegible] in Nummer 25 des „Steinarbeiters" [illegible] von den Vorsitzenden beachtet werden müsse. [illegible] wurde ebenfalls gesprochen und [illegible], daß [illegible] nicht streng an das Statut halten [illegible] ihren Mitgliedschaften [illegible] für die Höhe der Unterstützungen maßgebend ist. Zum Betriebsrätekongreß wurde Kollege Eich-Miltenberg der Maintaler [illegible]arbeiter-Zahlstellen vorgeschlagen. Die Konferenz [illegible], daß [illegible] Stimmen auf diesen Kollegen vereinigen. Nachdem die Arbeiten der Tagung erledigt waren, wurde vom Vorsitzenden ein Appell an die Delegierten gerichtet, im Sinne der Beschlüsse im Zahlstellenbereich zu wirken.

Demitz-Thumitz. Die letzte Mitgliederversammlung war mäßig besucht. Der Vorsitzende erstattete den Kassenbericht vom 2. Quartal. Die Abrechnung wurde nach Bericht der Revisoren richtig gesprochen. Es wurde Beschluß gefaßt, daß die Lokalmarken von den Mitgliedern wie bisher erhoben werden. Der Unterkassierern werden für das Kassieren der Beiträge 4 Prozent zugesprochen. Der Vorsitzende besprach hierauf die Lage der Steinindustrie, [illegible] Geschäftsgang und Lohnverhältnisse. Außerdem wurde die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß gestreift. In der Aussprache unterstützte Kollege Marquardt die Ausführungen über den Schlichtungsausschuß. Der Vorsitzende gab alsdann einen Bericht darüber, was unternommen worden ist, um billigere Lebensmittel zu erhalten. Die Kollegen erklärten sich einverstanden und es wurde der Vorsitzende beauftragt, die Gemeinderäte des Bezirkes aufzufordern, daß wir mit unserm Vorgehen deren Mithilfe erwarten. Insbesondere dürften die Kartoffeln nur 20 M. der Zentner kosten. Die Vorarbeiten zur Errichtung eines Ortsausschusses wurden der Ortsverwaltung überlassen. — Der Demobilmachungskommissar hat nun endlich den Schiedsspruch wegen den Ferien verbindlich erklärt. Es ist demnach das Vorjahr nicht als Kalenderjahr, sondern nur als Arbeitsjahr in Betracht zu ziehen. Die Unternehmer hatten alles versucht, um das in der Friedenszeit uns zustehende Recht abzubrechen. Praktisch und tatsächlich ist der Ferienvertrag auch nicht anders zu bewerten, wenn einem Teil der Arbeiterschaft diese ohnehin kargen Ferien nicht genommen werden sollen. An den Arbeitern und Betriebsräten liegt es nun, denjenigen Kollegen, welche die Ferien noch zu erhalten haben und zwar für dieses Jahr, dies zum Ausdruck getragen werden muß. — Nachdem in der Lausitz unter 20 Mark Kartoffeln nicht zu erhalten waren, haben auch die Steinarbeiter ihr möglichstes getan, um die Preise für Kartoffeln herabzudrücken, ehe man sich in Berlin dazu entschließen konnte. Bereits auf 22.50 M. ist durch unser Drängen der Preis im Bautzner Bezirk ermäßigt. 20 M. im Kamenzer Bezirk. Die Kollegen im Bautzner Bezirk werden aber auch auf 20 M. beharren, und es müßte ganz dumm hergehen, wenn nicht dieser Satz erreicht wird.

Nürnberg. Hier ist eine der größten Marmorschleifereien Deutschlands, die Firma Funk, vorhanden; außerdem bestehen noch einige kleine Betriebe. Mangels solidarischen Zusammenhaltens der Arbeiterschaft vor dem Kriege war es der Firma Funk möglich, jede Regung einzelner Kollegen um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unterdrücken. Die Inhaber der Firma traten äußerst rücksichtslos gegen die Förderer der Organisation auf. Die Arbeiterschaft brachte aber auch leider nicht die geringste Energie auf, um der Firma tatkräftig entgegenzutreten. Seit jahrelang wurde von einer Kommission vor dem Kriege an einer Tarifvorlage herumgearbeitet, ohne sie jemals in Vorlage gebracht zu haben. Der Krieg führte aber auch hier einen Stimmungswechsel herbei und so gelang es, nachdem der Betrieb wieder in vollem Gang gekommen war, eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Die Inhaber der Firma hatten aber auch ihr einst umgelernt und waren nun bereit, nicht nur mit ihrer Arbeiterschaft, sondern auch mit der Organisationsvertretung Verhandlungen zu pflegen. Da der Geschäftsgang in der Marmorindustrie 1919 und im ersten Viertel des Jahres 1920 ein glänzender war, gelang es auch, das Lohnverhältnis der übrigen Arbeiterschaft Nürnbergs anzupassen. Die Urlaubsfrage wurde ebenfalls geregelt. Im Juli 1920 wurde nur abermals eine Forderung von 1.50 Mark pro Stunde erhoben. Durch Verhandlungen gewährten die Firmen nur 15 bis 20 Pf. pro Stunde, so daß sich der Höchstlohn auf 4.20 M. stellt. Zur Zeit der Verhandlung war der Geschäftsgang ein [illegible] des [illegible], was sich nach [illegible], so daß seit Monaten nur bis zu 24 Stunden [illegible] wurde. Eine Arbeitsstreckung, um den [illegible] Teil der Arbeiterschaft [illegible] zu [illegible], war aussichtslos [illegible]. [illegible] der Arbeiterschaft in Erwägung der Geschäftslage nur 15 [illegible] 24 pro Stunde zu. Die Arbeitgeber [illegible] des Verbandes [illegible]. Die Aufnahme des letzteren war [illegible] Unternehmer auch bei der damaligen Geschäfts[illegible] Lohnerhöhungen [illegible] die Unternehmer [illegible] Produkte fordern und erhalten. Es [illegible] 21.50 M. und heute fast 1000 auf rund 1000 M. Der [illegible] zum großen Teil nach dem Friedensschlusse. [illegible] sich auch bei den übrigen [illegible] der Marmorbranche haben sich einer [illegible] Dr. [illegible], der in München [illegible]. Dieser [illegible] von der Regierung [illegible] bei der [illegible] bestimmt [illegible] und [illegible] der Arbeiterschaft [illegible] Feder [illegible]. Bei der letzten Ver[illegible], daß man es unter der [illegible] pro Stunde [illegible]. Wäre man hier [illegible] und sich zu Gegen[illegible] Forderung etwas bescheidener und [illegible] kein weiteres Zuge[illegible] und [illegible] waren [illegible] die Kollegen [illegible] ihre Aufgabe [illegible], daß die [illegible] nicht angenommen [illegible]. Daß [illegible] wurde, um [illegible] zu erreichen, [illegible] ist es ja auch [illegible], einfach auf

Mittel und Wege zu finnen, wie die letzten Schlappen auszuwetzen sind, auf die Organisationsvertreter zu schimpfen; dazu braucht man nicht allzuviel Gehirnschmalz.

Die jetzigen Löhne sind unerträglich und da der Geschäftsgang wieder ein leidlicher ist, in einigen Kleinbetrieben sogar ein guter, wurde auf die Forderung vom Mai zurückgegriffen und wird von den Firmen erwartet, daß sie mehr soziales Verständnis an den Tag legen wie bisher. Die Kollegen müssen aber auch dafür sorgen, daß die Organisation intakt ist und nach jeder Richtung hin den Unternehmern beigebracht werden kann, was sie der Arbeiterschaft billigerweise gewähren kann und muß.

L., Wzbg.

Rundschau.

Streikrekord. In **Australien**, dem Lande der obligatorischen Schiedsgerichte, das man auch oft das „Land ohne Streiks" nennen hört, dauert ein Streik in den Minen von Broken Hill bereits über 17 Monate. In diesen Minen wird Silber, Blei und Zinn gewonnen, unter Bedingungen, die es der Gesellschaft der Gruben ermöglicht, jährlich zirka 8 Millionen Frank an Dividende auszuschütten. Die Arbeit in den Gruben ist äußerst mühevoll und gefährlich. Zahlreiche Unfälle und sehr schwere Erkrankungen, wie Schwindsucht und Bleivergiftungen. Ein ärztlicher Bericht nennt diese Gruben die fürchterlichsten von Australien, wenn nicht gar der ganzen Welt. Das wird schon wahr sein, wenn die Arbeiter nach einem Kampf, der im März 1919 begann, heute noch erklären, unter den alten Verhältnissen nicht mehr zur Arbeit zurückzukehren. Die Forderungen der Arbeiterschaft sind: Sechsstundentag und fünftägige Arbeitswoche als Kompensation für die gesundheitsschädliche Arbeit, Beseitigung der Nachtarbeit, Abschaffung der Akkordarbeit, Bezahlung der Krankheitstage und zirka 25 Frank Tagelohn. Die Gesellschaft verweigert die Anerkennung der Forderungen. Die tatkräftige Unterstützung der Arbeiter Australiens und Neuseelands gestattet die Weiterführung des Kampfes. Die Streikenden haben sich mit ihren Familien, es sind deren 4000 mit ungefähr 6000 Kindern, nach Art einer kommunistischen Gemeinde organisiert. Die Lebensmittel werden von einem Komitee gekauft. Die Verteilung erfolgt in der Weise, daß jeder Streikende wöchentlich einen Bon erhält, worauf je nach der Familienstärke die Kaufkraft vermerkt ist. Das Komitee hat auch Schneider- und Schuhflickerwerkstätten eingerichtet, Kinderhort usw. Keine Arbeit wird bezahlt, jeder Streikende ist verpflichtet, die ihm übertragene Arbeit auszuführen. Das ist also ein Streik, dessen Bedeutung über die australischen Grenzen hinaus geht und der auch unsere Sympathie erweckt. Einmal wegen der Dauer, und dann auch wegen der organisatorischen Einrichtungen zum Durchhalten.

Mehr Schutz der Bauarbeiter in den Staaten Oldenburg und Hessen. Seit Jahrzehnten haben die Bauarbeiter in Oldenburg wiederholt durch demonstrative Konferenzen und durch Eingaben mit Vorschlägen von dem Landtag und dem Ministerium ein wirksames Gesetz für den gewerblichen Schutz von Leben und Gesundheit gefordert. Jetzt endlich scheinen die Dinge eine andere Werdung zu nehmen. In der Sitzung des Landtags vom 13. Juli d. J. ist nach dem Antrage des Zwölferausschusses beschlossen worden, die vorliegende Eingabe der Landeskommission für Bauarbeiterschutz vom April 1920 der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Hoffentlich bleibt dieser Beschluß nicht wirkungslos im ministeriellen Aktenschrank liegen.

Der Kampf um einen wirksamen Schutz der Arbeiter bei den Bauten in Hessen begann im Jahre 1899 und dauerte danach bis jetzt gut 20 Jahre. Wiederholt versuchten die Regierung und der Landtag durch Versprechungen, durch minderwertige Verordnungen oder unter Hinweis auf die zu erwartende reichsgesetzliche Regelung dieser Sache den Forderungen der Arbeiter auszuweichen. Wie in den Jahren 1902 und 1906, so unterbreitete die Landeskommission für Bauarbeiterschutz in Darmstadt im August 1919 der Regierung von neuem eine Eingabe mit Beifügung eines Gesetzentwurfs. Am 7. August dieses Jahres hat die Volkskammer diesem Entwurf seine Zustimmung gegeben, der dann als „Verordnung, die Unfallverhütung und den Arbeiterschutz bei Hoch- und Tiefbauten betreffend", am 12. Mai herausgegeben und unter dem 7. September 1920 bekanntgemacht wurde. Die Verordnung enthält in 5 Teilen und 60 Paragraphen äußerst vielseitige Schutzbestimmungen über Berüstungen, Abbruchsarbeiten, Abdeckung von Oeffnungen, Ausschaltungen, über Tunnel- und Bellwerksarbeiten sowie über Hebezeuge und Maschinen. Die Anwendung des offenen Koksfeuers (Kokskorb) und das sogenannte Ueber-die-Hand-mauern ist verboten. Der Schutz gegen Absturzgefahren und bei Dacharbeiten ist durch Spezialvorschriften gesichert. Zur möglichen Verhütung von Staub und der Vergiftung durch Farben sowie gefährlicher Stoffe sind Maßnahmen vorgesehen. Unter den sanitären Vorschriften werden gut eingerichtete Baubuden und Aborte bei den Baustellen und Werkplätzen gefordert. Zum Schutz gegen Witterungseinflüsse des Herbst- und Winterhalbjahres muß der Bau in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 1. April durch Türen und Fenster abdichtet sein.

Zur Durchführung dieser Verordnung und Ueberwachung der Bauten sind der Baupolizei in den Kreisen und Städten mit über 20 000 Einwohnern ein oder mehrere Baukontrolleure beizugeben. Bei der Anstellung dieser Kontrolleure sind die Vorschläge der Berufsvereinigungen der Bauarbeiter in erster Linie zu berücksichtigen. Auch die behördlichen Bauten unterliegen dieser Ueberwachung.

An den gewerkschaftlichen Organisationen der Bauarbeiter im Staate Hessen wird es jetzt liegen, dafür entschlossen Sorge zu tragen, daß diese Verordnung zur vollen Geltung gebracht wird. Die Landeskommission für Bauarbeiterschutz, die mit Unterstützung der Sozialpolitischen Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sich in keiner Art einschüchtern ließ und unbeirrt ihr Ziel verfolgte, kann jetzt auf einen Erfolg von bedeutender Tragweite zurückblicken. Daraus ist viel zu lernen!

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Zahlstellenkassierer mögen folgendes bei ihrer Geschäftsführung im Unterstützungswesen beachten:

Die **Mitgliedsbücher** sind vergriffen, eine Neuauflage der gesamten Bücher tritt sowieso mit dem 1. Januar 1921 ein, weil dann die Bücher abgelaufen sind. Eine Neuanfertigung für die paar Wochen lohnt sich nicht, es ist deshalb zu empfehlen, daß Mitglieder, die 52 Marken in der Interimskarte im 4. Quartal geklebt haben und nach den Bestimmungen ein Mitgliedsbuch bekommen müßten, in der Karte weiterkleben bis **zum Jahresschluß**. Nur wenn das betreffende Mitglied Ansprüche auf Erwerbslosenunterstützung erhebt, dann **muß** ein Buch oder eine sogenannte Dublette ausgestellt werden, um die Unterstützung eintragen zu können. Diese Maßnahme ist notwendig, um das noch vorhandene Material auszunutzen.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Dem Steinmetz Johannes **Allregen**, geboren am 26. März 1893 in Feldrom, ist sein Buch auszustellen, da er seine Interimskarte in gefälschter Anordnung hier liegen gelassen. Kurt Grupp, Paderborn.

Briefkasten.

Nelle, K. A. Dieser sogenannte Dolomit ist harter Sandstein und hat als solcher auch die bekannten gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Mannheim, M. A. Deine Aufmerksamkeit ist erfreulich. Besten Gruß.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

Die neue Steuergesetzgebung. Ratgeber für Arbeitnehmer, Beamte, Handwerker. Von **Walter Loeb**. Preis 4.50 Mark. Union-Druckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H., Abteilung Buchhandlung „Volksstimme", Frankfurt a. M.

Der Verfasser sagt in seinem Vorwort, daß er es sich zur Aufgabe gemacht hat, im Gegensatz zu den bisher erschienenen Schriften diejenigen Punkte hervorzuheben, welche für die Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte und Beamte) und die Kleingewerbetreibenden von besonderer Wichtigkeit sind. Das ist ihm durchaus gelungen. Aber auch für Mitglieder der Steuerausschüsse und Finanzgerichte wird die Schrift von Wert sein. Die für den obigen Interessenkreis hauptsächlich in Frage kommenden Steuergesetze: Reichsabgabenordnung, Reichseinkommensteuergesetz und Landessteuergesetz fanden ausgiebigste Durcharbeitung. Alle bis in die letzten Tage erschienenen Neuordnungen sind dabei berücksichtigt. Ein übersichtliches Sachregister ist dem empfehlenswerten Büchlein beigefügt.

Die „Sozialistische Gemeinde", Nr. 17, bringt eine Reihe aktueller Artikel, die mit dem kommenden Groß-Berlin in engem Zusammenhang stehen. Neuregelung der Gemeindebeamtenbesoldung, Kommunale Betriebsräte und die Kommunalisierung, sowie Kommunale Baustoffbeschaffung. Preis der Einzelnummer 50 Pf. Bestellungen bei allen Postanstalten und Parteibuchhandlungen.

Von der Karten-Auskunftei des Arbeitsrechts ist Heft 14 vom 4. September erschienen, darin sind verarbeitet die vom Reichsministerium vorgeschlagene **Musterarbeitsordnung**, die Verordnung **zum Schutze der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckung** vom 15. Juni 1920, sowie das Gesetz über **Lohnpfändung** vom 10. August 1920. Ueber die praktische Bedeutung dieser Karten-Auskunftei ist den bisher von uns dazu geäußerten Empfehlungen nichts neues hinzuzusetzen.

Kommunistische Rundschau, politische Zeitschrift, Nr. 1. Herausgegeben von **Däumig, Geyer, Stöcker**. Preis pro Vierteljahr 8.75 M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag A. Hoffmann, Berlin O 27, Blumenstraße 221.

Ueber den Inhalt etwas sagen? Dazu langt der Raum in dieser Büchereck nicht gut aus. Wir sind Gegner der in der Schrift entwickelten Grundsätze und Gedanken. Marx und Engels müssen noch der üblichen beliebten Methode als Kronzeugen für die Richtigkeit der russisch-kommunistischen Auffassung herhalten. Das Gegenteil kann auch bewiesen werden. Dann enthält die Schrift einen Artikel „Grundsätzliche Steuerpolitik" von C. **Geyer**, der angeblich eine neue Taktik bringen will. Aber das, als solche empfohlene, ist gar keine besondere Taktik, sondern tritt für Abschaffung aller direkten und indirekten Steuern im Parlament ein, allerdings ein recht einfacher „Grundsatz". Ferner enthält die Zeitschrift neben andern auch einen Artikel von R. **Müller**, dem früheren Redakteur der Metallarbeiterzeitung, über Gewerkschaften, Betriebsräte, 3. Internationale. Neues enthält der bisher gebrachte 1. Teil nicht und Klappern gehört bei dem Artikelschreiber zum Handwerk, nur hört und sieht er das Klappern immer nur bei andern, nicht bei sich selbst. — Ueber die Zeitschrift in ihrer ideellen Bedeutung für die Idee des Kommunismus läßt sich erst nach dem Vorliegen mehrerer Nummern ein objektives Urteil, soweit wir neben unserer Auffassung zu einem solchen fähig sind, bilden. Von dem 1. Heft gilt das, in bezug auf die Herausgeber und Artikler, bekannte Dichterwort:

Blickt in die Welt hinaus und seht, viel andere Räder
Erhalten sie im Gang, als Eure Schreibefedern!

U. S. P.-Taschenkalender für das Jahr 1921, herausgegeben vom Freiheit-Verlag, **Berlin** C 2. Preis 4 M. Bei größeren Bezügen wird 3 M. gerechnet. Der Kalender entspricht in seiner Aufmachung und Stärke dem von 1920. Er enthält Angaben, Material und Adressen, die der im Organisationsleben Tätige täglich gebraucht.

Adressenänderungen.

7. Gau.

Eberhardsreuth. Vors.: Jakob **Scherer**.

8. Gau.

Bischofsheim (v. Rhön). Vors.: Ambros **Hergenröther**.

Versammlungs-Anzeige.

Kein Mitglied soll fehlen.

Darmstadt. Am Sonntag, dem 17. Oktober, nachmittags 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstraße 19.

Beucha. Sonntag, den 10. Oktober, nachmittags 3 Uhr, in der „Guten Quelle".

Anzeigen

Berlin!

Um eine ordnungsgemäße Erledigung der Verbandsgeschäfte zu ermöglichen, ist es notwendig, daß die Büreauzeit von den Kollegen beachtet wird. Das Büreau ist zur Abfertigung wie früher wieder geöffnet von 8—10 Uhr vormittags, 3—5 Uhr nachmittags. Sonnabends von 8—12 Uhr. Die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung findet Montags von 8—2 Uhr statt. **Die Ortsverwaltung.**

Heinrich Tauch, Niederoderwitz i. Sa.
empfiehlt den deutschen Steinarbeitern seine bewährten
Arbeitshosen in nur Ia Qualität.
Muster franko!

Wehrs Steinhauerbürsten liefert jedes Quantum
Gg. Wehr, Steinmetz, **Neustadt Aisch (Bayern).**

Grabmalschriften zum Durchpausen auf Stein liefert
Schriftzeichnerei Kirchen (Sieg).

Ein zuverlässiger Bruchmeister, zwei Steinspalter und mehrere Steinmetzen
werden für einen kleineren Granitbruchbetrieb sofort bei dauernder Arbeit gesucht.
Emil Köpler, Schmalkalden i. Thür.

Steinmetzen
geübt im Kunstgewerbe werden sofort eingestellt
Hugo Wiesengrund, Marmor-Werke, Steinerne Renne b. Wernigerode a. H.

Einige zuverlässige
Marmor- u. Granitschleifer
mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut zum sofortigen Eintritt gesucht. Unterkunft vorhanden.
Gebrüder Vates, Granit- und Marmorwerke, **Marktleuthen**, Fichtelgebirge.

Erfahrener Bruchmeister
durchaus selbständig, sucht Stellung, übernimmt auch ganzen Bruchbetrieb. Offerten unter **100 P. J.** an die Schriftleitung des Steinarbeiter zur Weiterbeförderung.

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.)

In **Iphofen** im September der Sandsteinmetz Urban **Ebert**, 36 Jahre alt, Herzerweiterung.

In **Pilgramsreuth** am 18. September der Brecher **Georg Fuchs**, 56 Jahre alt, Nervenleiden.

In **Leipzig** am 2. Oktober der Granitsteinmetz Alois **Staudinger**, 44 Jahre alt, Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: **Hermann Siebold**, Verlag von **Hugo Walther**, beide in Leipzig.
Gedruckt in der „Freien Presse" Leipzig.